

Drucksache Nr.: 439/2020

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 8

Az.: 230bb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	26.01.2021	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	03.02.2021	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	04.02.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Lichtmasterplan für die Neustadter Innenstadt

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt, dass der vorgestellte Lichtmasterplan als langfristige Leitlinie für öffentliche Außenbeleuchtung und auf freiwilliger Basis für private Außenbeleuchtung dient.

Begründung:

Der Schwerpunkt bei der öffentlichen Beleuchtung lag in den letzten Jahren in Neustadt an der Weinstraße auf der guten technischen Ausleuchtung aus der Perspektive der Straßenbeleuchtung. Von Seiten des Stadtvorstandes und des Fachbereichs Stadtentwicklung und Bauwesen kam der Wunsch hinzu, den gestalterischen Aspekt der Stadtbeleuchtung weiter zu entwickeln. Deshalb wurde der Lichtmasterplan für Neustadt im August 2019 begonnen und soll nun politisch abgestimmt werden.

Was ist ein Lichtmasterplan?

Ende der 1980er Jahren entwickelte sich in Frankreich die Idee, die städtische Außenbeleuchtung unter gestalterischen Aspekten als kommunales Gesamtprojekt zu begreifen. Der erste Lichtmasterplan entstand in der Stadt Lyon 1989 und danach ca. 200 Lichtmasterpläne in Frankreich. Die meisten Großstädte Deutschlands und viele Kleinstädte arbeiten inzwischen nach einem Lichtmasterplan.

Ein Lichtmasterplan ist ein visionäres, kommunales Leitinstrument für öffentliche Außenbeleuchtung. Er wirkt auf freiwilliger Basis auch als Leitlinie für privates Außenlicht. Lichtmasterpläne werden individuell nach den Bedürfnissen einer Stadt erstellt. Er betrifft meistens die Straßenbeleuchtung, Fassaden-, Objekt- und Außenraumbeleuchtungen. Seine Vision wird langfristig verfolgt, vergleichbar mit dem Zeithorizont eines Flächennutzungsplanes und darüber hinaus. Die Umsetzung des Lichtmasterplanes erfolgt meist im Zusammenhang mit Bau- und Sanierungsprojekten, um Kosten und zusätzliche Eingriffe im Hoch- und Tiefbau zu minimieren.

Ausdehnung / Untersuchungsgebiet

Der LMPL bezieht sich im ersten Schritt hauptsächlich auf das Untersuchungsgebiet der

Innenstadt, unter Einbezug der Landmarks und der Stadteingänge, die darüber hinausgehen. Der Fokus liegt zunächst auf nachfolgendem Untersuchungsgebiet. Es spannt sich auf nord-südlich: zwischen Karolinenstraße/Landauer Straße und Sauter/Villenstraße und ost-westlich: westliche Aufzweigung B38 und B39 (Amalienstraße/ Talstraße) bis zur Martin-Luther-Straße im Osten.

Im zweiten Schritt wird sich das Untersuchungsgebiet auf die angegliederten Weindörfer Neustadts, in einem dritten Schritt auch die Gewerbegebiete erweitern. Wegen laufender Projekte wurde an einigen Stellen schon weitergedacht, diese sind: bereits laufende Straßenbeleuchtungsprojekte an der Haardt und an der Weinstraße in Diedesfeld, sowie Stadteingänge und Landmarks außerhalb des Untersuchungsgebietes, Analysen zum Außenlicht beim Projekt Soziale Stadt im Böbig und Vorüberlegungen zu Beleuchtungen von Zuwegen im Bezug auf die Gartenschau-Bewerbung.

Ziele des Lichtmasterplanes

Das Ziel ist die angemessene Präsentation und Aufwertung von Neustadt an der Weinstraße durch eine ansprechende Beleuchtung, indem die nächtlichen Stadtansichten verbessert werden und das nächtliche Stadtbild verschönert wird. Dies betrifft vor allem die Innenstadt und besonders den Altstadt kern. Auch die Stadtidentität und das Stadtmotto sollen durch Lichtmaßnahmen sichtbar werden.

Parallel dazu soll die nächtliche Stadt für die Bürger und Besucher durch Beleuchtung attraktiver gemacht werden und vorbeugend gegen Kriminalität wirken. Die intuitive Orientierung in der Altstadt und Innenstadt und an den Stadteingängen wird verbessert werden. An Problemorten wird durch gestaltende Lichtinterventionen das Sicherheitsgefühl gefördert.

Durch die besondere Lage am Haardtrand und den artenreichen Zonen am Pfälzer Wald, d.h. die Lage von Neustadt an der Weinstraße zum Teil in Naturschutzgebieten, sind die Ansprüche an eine naturschonende Beleuchtung hoch und ernsthaft miteinzubeziehen. Tier und Mensch brauchen Dunkelheit für einen erholsamen Schlaf. Das bedeutet Maß zu halten bei Beleuchtungsmaßnahmen, geeignete Lichttechniken einzusetzen und die Planungen mit Naturschutzbehörden abzustimmen. Daneben ist auch ein „Wettrüsten“ in Helligkeit und Farbigkeit besonders im Umfeld sensibler Naturräume zu verhindern und Möglichkeiten auszuschöpfen sinnlos vergeudetes Licht abzuschalten.

Bei Fassaden- und Objektbeleuchtungen werden Projekte hinzukommen, die Energie verbrauchen, während vor allem im Bereich der Straßenbeleuchtung Energie eingespart werden kann. Es gilt deshalb Energieeinsparpotentiale zu nutzen, indem veraltete stromfressende Beleuchtungen ersetzt werden und neue Beleuchtungen energiesparend geplant werden. Ein Leuchtenkataster könnte die Einsparungen und den Verbrauch vergleichbar machen. Der Bedarf und die Erstellung eines Leuchtenkatasters würde zwingend Personalbedarf auslösen. Auf das Team Straßenbeleuchtung kommen durch den LMPL mehr und neue Aufgaben zu. Eine personelle Aufstockung und eine Erweiterung der Lagermöglichkeiten ist zu prüfen, insbesondere wenn der LMPL zügig vorangehen soll.

Der Lichtmasterplan befindet sich in einem Spannungsfeld verschiedener Interessen vom Tourismus, der Wirtschaft, Wohlfühllicht für die Bürger, dem Artensterben, dem Klimawandel und Verkehrsbeleuchtungsnormen. Er integriert diese widersprüchlichen Anforderungen nach bestem fachlichen Wissen und Gewissen.

Elemente des Lichtmasterplans:

1. Regelung der Lichtfarben in der Straßenbeleuchtung:

Die weißen, gelben und orangen Lichtfarben, die in der Straßenbeleuchtung Verwendung finden, wirken auf vielfältige Weise und bestimmen wesentlich das Erscheinungsbild der beleuchteten Straßen und angrenzenden Häuser. Sie beeinflussen z.B. die emotionale Stimmung, wirken auf die Wachheit bzw. den Schlaf, die Farberkennung (z.B. ob man das geparkte blaue Auto wiederfindet oder ein Gebäude natürlich aussieht), auf die Reaktion im Straßenverkehr (Kontrastsehen), auf nachtaktive Insektenarten anziehend, oft tötend oder

weniger anziehend. Und die Lichtfarben beeinflussen dazu deutlich den Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung. Werden die Lichtfarben einheitlich verwendet, unterstützen sie außerdem die Orientierung im Stadtgebiet.

Neustadt an der Weinstraße befindet sich gerade wie viele Kommunen durch die „LEDisierung“ in einer „gefleckten“ Umbruchsituation der Lichtfarben von Orange, Kaltweiß zu Neutralweiß und Warmweiß. Das bietet die Chance, die Verwendung der Lichtfarben zu ordnen. Der Lichtmasterplan schlägt einen Mittelweg ein zwischen den Prioritäten in absteigender Reihenfolge: naturfreundlich - schön - energiesparend in folgender Weise: sehr warmweißes-gelbliches Licht für Straßen am besonders naturschutzrelevanten Haardtrand (2200K bis 2700K), heimeliges „Glühbirnenweiß“ (2700K) für die Kernbereiche der Weindörfer, angenehmes Warmweißes Licht (3000K) für die Altstadt und Wohnquartiere, besonders „verkehrs-taugliches“ neutralweißes Licht (4000K) für die Hauptverkehrsstraßen. Für die Gewerbegebiete in der Ebene mit wenig Naturbezug und die vielen privaten Parkplätze werden zu diesem Zeitpunkt keine Vorgaben gemacht. Die Hervorhebung von Fußgängerüberwegen und verkehrlichen Konfliktzonen bleibt ebenso ohne Vorgaben. Die große Masse der Beleuchtung wird demnach im Warmweiß von 3000K erfolgen.

2. Leuchtentypen für die Straßenbeleuchtung

Das Stadtbild wird aufgewertet, indem einheitlichere Leuchten passend für die jeweiligen Quartiere und ihre typischen Baustile verwendet werden. Wie bei einem Kleidungsstück, an das passende Knöpfe genäht sind und es dadurch stilistisch stimmig und ordentlich aussieht. Einheitlichere Leuchten unterstützen daneben die intuitive Orientierung in der Stadt bei Tag und in der Nacht. Außerdem wird die Wartung effizienter, wenn die Anzahl der Leuchtenprodukte kleiner ist.

In der Innenstadt Neustadts findet sich ein Sammelsurium an Leuchten. Durch schmale Budgets kommen Straßensanierungen nur Schritt für Schritt voran, und weil man auf Förderungen angewiesen ist, verlangsamen sich die Prozesse zusätzlich. Dazu kommt, dass sich der Leuchtenmarkt seit ca. 13 Jahren mit der Entwicklung der LED schneller wandelt und viele Leuchten nicht mehr käuflich sind, wenn ein Straßenprojekt fortgeführt werden kann. Das ist eine schwierige Ausgangssituation, um ein Quartier durchgehend mit einem Leuchtenprodukt zu bestücken. Der Lichtmasterplan gibt deshalb Leuchtentypen, aber keine Leuchtenprodukte für bestimmte Stadtbereiche vor. So kann man eine für das Laienauge funktionierende Einheitlichkeit der Leuchten erreichen. Auf der wirtschaftlichen Ebene erhält man klarere Profile für Ausschreibungen. Die verwendeten Leuchten sollen die Kriterien für gute Energieeffizienz und naturschonendes Beleuchten erfüllen.

3. Fassaden-, Objekt- und Grünraumbelichtungen

Neustadt an der Weinstraße hat die meisten Fachwerkhäuser in Rheinland-Pfalz, einen idyllischen historischen Marktplatz und 800 Jahre sichtbare Baugeschichte. Außerordentlich schöne, sehenswerte Gebäude befinden sich vor allem in der Kernstadt und auf den Hügeln exponierte prächtige Villen. Ein Schatz am Tage, der in der Nacht aber kaum zu einer Geltung kommt, in der man Atmosphäre besonders gut inszenieren kann. Es befinden sich bislang nur wenige Fassadenbeleuchtungen in der Innenstadt. Das hat auch Vorteile, denn schlecht gemachte Fassadenbeleuchtungen können grell sein, Gebäude entstellen und billig wirken lassen, also Atmosphäre vernichten.

In der Altstadt liegen viele Wohnungen und in den Speichern und Winkeln der historischen Gebäude leben Fledermäuse, Eulen und andere Höhlenbrüter. Für den Schlaf von Mensch und Tier muss mit Licht vorsichtig umgegangen werden. Besonders in den Zeiten des Klimawandels ist Illumination bewusst und sparsam zu verwenden.

Ein stimmiges, identitätsstiftendes nächtliches Stadtbild zu erreichen ist ein wichtiges Ziel. Hierfür sollen bedeutende Gebäude der Innenstadt nächtlich sichtbar oder wieder sichtbar werden. Durch die Sanierung der Straßenbeleuchtung mit gerichteten LED-Leuchten werden Gebäude, die von der alten streuenden Straßenbeleuchtung mit erhellt waren, zunächst im nächtlichen Stadtbild unsichtbar werden, z.B. das Casimirianum an der Manfred-Vetter-Straße.

Der Lichtmasterplan gibt vor, wo Fassadenbeleuchtungen sinnvoll sind und auf welche Weise. Für Beleuchtungsthemen: „bedeutende Gebäude“, „Weg des Fachwerks“ und „wichtige Landmarks“ (weithin sichtbare Gebäude, Ruinen, Objekte) wurden herausragende Gebäude und Stadträume hinsichtlich Geschichte, Nutzung, Erscheinung, Standort, Blickbeziehung und Orientierungsfunktion herausgesucht. Um Neustadt an der Weinstraße ins schöne Licht zu setzen, will die Stadt vorrangig an diesen Stellen eine qualitativ hochwertige Fassadenbeleuchtung selber umsetzen oder fördern und initiieren. Unter den Fassaden- und Objektbeleuchtungen wurden noch weitere Themenschwerpunkte definiert: z.B. „Sichtbarkeit der Stadt des Weines“, „prächtige Schulgebäude“. Darüber hinaus gibt es Zonen mit Fassadenbeleuchtungspotential an wichtigen Einkaufsstraßen. Hier können weitere schöne Fassadenbeleuchtungen entstehen. Wichtig ist, dass sich diese in die Umgebung einordnen und qualifiziert geplant werden, um ein gutes Gestaltungsniveau zu erreichen und den Umweltschutz zu achten.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes ist es nicht wünschenswert, beliebig weitere Fassaden- und Objektbeleuchtungen vorzunehmen. Die Stadt setzt hier auf freiwilliges Verständnis. Licht lebt vom Schatten. Die inszenierte, touristisch wirksame Altstadt lebt von einer dunkleren Umgebung.

In öffentlichen Parks wurde aus Naturschutzgründen eine bewusst kleine Auswahl an beleuchtungswerten Stellen getroffen. Besonders private Gärten beherbergen viele Tierarten. So schön eine Garten- oder eine Fassadenbeleuchtung sein kann, man sollte Tieren und den Nachbarn Dunkelheit und tiefen Schlaf gönnen. Für diese Themen sind Beratungsveranstaltungen und -broschüren geplant, ebenso für Lichtwerbeanlagen in der Innenstadt.

Das Werbe- und Fassadenlicht in Gewerbegebieten erfreut sich wachsender Beliebtheit besonders im Südosten Neustadts. Hier kann Energie gespart werden, wenn Beleuchtungen nur zu werbewirksamen Zeiten angeschaltet sind und ein Wettstreit der Helligkeit zugunsten nachbarschaftlicher Kooperation aufgegeben wird. Beratung und Vermittlung sind hier die Wege des Lichtmasterplanes.

4. Inszenierte Landmarks und Stadteingänge

Tagsüber orientiert man sich an auffälligen Objekten im Stadtbild und in der Landschaft. Dem Hambacher Schloss, dem „Haardter Schlössel“, der Wolfsburg usw. in Neustadt fehlen nachts als Orientierungspunkte am meisten die zentrale und voluminöse Stiftskirche und die Marienkirche.

Je nachdem, von welcher Himmelsrichtung man sich der Stadt nähert (per Straße oder Bahnlinien), sind die sogenannten Stadteingänge von Bedeutung. Ab wo hat man den Eindruck, in Neustadt an der Weinstraße zu sein? Welchen ersten Eindruck bekommt man von Neustadt an der Weinstraße? Welchen Eindruck will Neustadt an der Weinstraße von sich vermitteln? Wie findet man zur Innenstadt und in den Altstadtkern? Hier kann das Lichtdesign abends die Blicke lenken. Wichtige Strategieprozesse des Stadtmarketings, der WEG und der Kulturabteilung sind im Werden. Deshalb definiert der LMPL zum jetzigen Zeitpunkt nur Orte, wo Lichtinterventionen die Stadteingangssituationen unterstützen können. Das „WIE“ wird später gemeinsam mit den Akteuren des Stadtmarketings, des Tourismus und der Wirtschaft erarbeitet.

Der Beschlussvorlage ist eine Kurzpräsentation beigelegt. Eine umfangreichere Präsentation erfolgt im Bauausschuss mit ausführlicheren Erläuterungen.

Neustadt an der Weinstraße, 09.12.2020

Beigeordneter